

Anlage zum Nutzungsvertrag

„Veranstaltungen im Probierwerk Leverkusen“

Schutz- und Hygienekonzept Probierwerk Leverkusen

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sowie der Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen

Benjamin Schulz, Leiter Probierwerk, 02171/ 36633-01, benjamin@probierwerk.com

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Lounge, Küche, WC, Gänge...)

Unterweisung der Teilnehmenden und Kunden über die Abstandsregeln. Beachtung der Abstandsmarkierungen auf dem Boden und der Hinweise auf Plakaten.

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den Nutzer

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden die Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2 – Standard) tragen vom Betreten des Probierwerks, in allen Gemeinschaftsflächen wie Lounge, Flure, WC, bis hin zum Einnehmen des Sitzplatzes im Seminarraum oder Meetingraum. Sie ist jederzeit mit sich zu führen und bei Bedarf umgehend aufzusetzen.

Die Gäste und Mitarbeiter bringen ihren Mund-Nasen-Schutz selbst mit, dieser kann aber auch im Probierwerk-Büro (Office 01) gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erworben werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wenn ein Teilnehmender Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweist, wird ihm der Zutritt zum Probierwerk untersagt. Etwaige Verdachtspersonen sind aufgefordert, das Probierwerk nicht zu betreten und sich bei einem Arzt zu melden. Wenn bei einem Teilnehmenden im persönlichen Umfeld während der letzten 14 Tage ein bestätigter Coronafall oder ein Verdachtsfall aufgetreten ist, oder wenn sich ein Teilnehmender in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist der Zutritt zum Probierwerk untersagt.

4. Handhygiene

Teilnehmende sind verpflichtet, die Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Seminarbereich und in den Toiletten zu benutzen. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände (mind. 30 Sekunden).

5. Steuerung und Reglementierung Kundenverkehrs

Pausenzeiten werden in Absprache mit dem Probierwerk entzerrt, sodass Kontaktmöglichkeiten zu Teilnehmenden von anderen Veranstaltungen oder den anderen Nutzern des Probierwerks minimiert werden.

6. Raumhygiene

Meeting- und Seminarräume sind während der Benutzung durch den Nutzer regelmäßig, möglichst alle 60 Minuten, zu lüften.

Husten und niesen Sie in allen Räumlichkeiten korrekt in die Armbeuge oder in den oberen Bereich des Arms.

7. Unterweisung und Verantwortung

Jede Person, die sich im Probierwerk aufhält, erhält eine Unterweisung zu den Hygienevorschriften im Probierwerk. Der Nutzer versichert, dass dies geschehen ist.

Jede Person im Probierwerk ist mitverantwortlich für die Einhaltung der genannten Regeln.

8. Recover-App oder analoge Teilnehmerliste

Zur Nachverfolgbarkeit ist eine Registrierung über die Recover-App (QR-Code im Eingangsbereich) oder alternativ ein analoger Eintrag erforderlich. Der Nutzer weist alle Teilnehmer*innen darauf hin sich einzuchecken. Dies wird unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vier Wochen vom Veranstalter aufbewahrt und kann innerhalb dieses Zeitraumes vom zuständigen Gesundheitsamt angefordert werden.

9. 3G-Regel bei Veranstaltungen

Alle Teilnehmer*innen sind entweder geimpft, genesen oder getestet (negativer Testnachweis erforderlich - nicht älter als 48 Stunden). Die Nachweise werden durch eine*n Mitarbeiter*in des Probierwerks kontrolliert. Ein Ausweisdokument ist zusätzlich von jedem Teilnehmenden mitzuführen.

Die Maske kann am festen Sitzplatz abgenommen werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss bei festem Sitzplatz nicht zwingend eingehalten werden.

Im Falle eines Caterings muss in der Buffet-Schlange die Maske getragen werden.

Beachten Sie außerdem das ausgehängte Hygienekonzept des Probierwerks. Es gelten die am Tag der Veranstaltung in Leverkusen gültigen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung.

10. 2G-Regel bei Veranstaltungen

Alle Teilnehmer*innen sind entweder geimpft oder genesen. Die Nachweise werden durch eine*n Mitarbeiter*in des Probierwerks kontrolliert. Ein Ausweisdokument ist zusätzlich von jedem Teilnehmenden mitzuführen.

Die Maske kann im Veranstaltungsraum abgenommen werden.

Es gilt keine Mindestabstandsregel.

Im Falle eines Caterings muss weder eine Maske in der Buffet-Schlange getragen noch ein Mindestabstand eingehalten werden.

Beachten Sie außerdem das ausgehängte Hygienekonzept des Probierwerks. Es gelten die am Tag der Veranstaltung in Leverkusen gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung.

Alle Regelungen beruhen auf der Coronaschutzverordnung, die am 20. August 2021 in Kraft trat.